

EVANGELISCHE STIMMEN

ZEITFRAGEN
UND KIRCHE IN
NORDEUITSCHLAND



Konfessionalität im Religionsunterricht

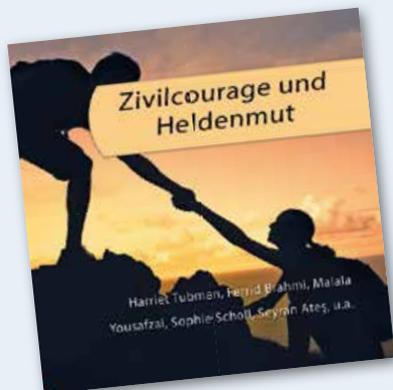
Die Zukunft
des Religions-
unterrichts

Religionsgespräche
und
Wahrheitsansprüche

vor 60 Jahren:
Ausbürgerung von
Kurt Scharf

GLAUBENSsACHEN

Schöne Dinge mit Sinn und Segen



Zivilcourage und Heldenmut

Dieses Buch erzählt von bekannten Heldinnen wie Sophie Scholl und Malala, aber auch von Unbekannten wie zwei einfachen dänischen Fischern, die zahlreichen Juden das Leben retteten.

36 Seiten, gebunden

Best.-Nr. 270-3

je € 4,90

ab 10 Stück je € 4,80

ab 25 Stück je € 4,50

„Trägt der liebe Gott auch Gummistiefel, wenn es regnet??“

Kinder können einem über Gott und die Kirche Löcher in den Bauch fragen: „Wo wohnt Gott? Kann Gott meine Gedanken lesen? Gab es Gott schon bei den Dinosauriern?“ Diese Broschüre hilft bei den Antworten.

32 Seiten, farbig, geheftet

Best.-Nr. A008

je € 3,45

ab 10 Stück je € 3,10

ab 50 Stück je € 2,75



Gemeindedienst der Nordkirche (Hrsg.)

Für jeden neuen Tag – Heft 50

Gedanken, Geschichten und –Gebete zum Thema „Neu anfangen!“ - weit über 100 Texte regen zum Innehalten, Nachdenken und Diskutieren an: Was ist wirklich wichtig? | Sich beschenken lassen | Angst überwinden | Neuen Mut fassen | Altes neu entdecken | Altes loslassen | Offen sein für Neues | Neu vertrauen | Einsamkeit überwinden | Wachsen lassen | Werte schätzen | Nähe und Gemeinschaft | Perspektiven entdecken | Grenzen überschreiten | Neue Berührungen wagen

36 Seiten, gebunden

Best.-Nr. F050

je € 1,90

ab 100 Stück je € 1,70

ab 500 Stück je € 1,45

ab 1.000 Stück je € 1,20

**Jetzt
online
bestellen**

Viele schöne Geschenkideen und Bücher unter: www.glaubenssachen.de



Lutherische Verlagsgesellschaft mbH | Postfach 3169 | 24030 Kiel | Bestelltelefon: 0431 55779-285
Fax: 0431 55779-292 | bestellung@glaubenssachen.de oder vertrieb@lutherische-verlag.de

Liebe Leserin, lieber Leser,

Vielleicht bin ich ja nicht der Einzige. Immer, wenn es um Sunniten und Schiiten geht, muss ich das Lexikon befragen. Ich kann mir den Unterschied einfach nicht merken. Warum sollen andere nicht vor ähnlichen Problemen stehen, wenn es um katholisch und evangelisch geht? Wo Kirchenmenschen unüberbrückbare Hürden sehen, können Wenig-Kirchliche keinen Unterschied ausmachen. Eine Reform des Religionsunterrichts, der ja überwiegend noch konfessionell ausgerichtet ist, ist also unbedingt angesagt.



**FRIEDRICH
BRANDT**

Antonia Lüdtker hat sich mit der Notwendigkeit von dialogischer Konfessionalität befasst und gibt mit ihrem Beitrag einen Einblick in ihre Dissertation zu diesem Thema. Auch Hans-Ulrich Keßler vom PTI der Nordkirche stößt ins gleiche Horn: Protestantismus lebt von Vertrauen und Beziehung, nicht nur aber sinnvollerweise auch im Religionsunterricht. In Niedersachsen gibt es schon seit über 20 Jahren den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht zwischen Protestanten und Katholiken. Davon schreibt Kerstin Gäfgen-Track, Hannover, und auch von den sehr weit gediehenen Bemühungen der Evangelischen Kirchen und Katholischen Bistümer Niedersachsens, jetzt einen gemeinsam verantworteten Religionsunterricht ins Leben zu rufen. Übrigens, der Gedanken- und Meinungsaustausch in den Evangelischen Stimmen soll ausgeweitet werden auf die Kirchen Niedersachsens. Auf dass der Diskurs noch lebendiger wird und unser aller Blick weiter reicht als bis zur Grenze der jeweiligen Landeskirche.

Bisschen viel Benedict? Nun, er ist immerhin 80 Jahre geworden und gehört zu den fleißigsten Autoren der „Stimmen“, da darf er schon mal etwas mehr vorkommen. Und gleichzeitig als Anregung dienen, sich mit einem Beitrag in den Diskurs einzubringen oder Anregungen für möglichen Themen zu geben.

Es gibt viel zu lesen und zu bedenken, meint

www.evangelische-stimmen.de

Die EZ-App



**JETZT
4 WOCHEN
GRATIS**

@ evangelische-zeitung.de/ez-app

☎ 0431-55 77 99

EVANGELISCHE STIMMEN

INHALT

- 3 **Editorial**
Friedrich Brandi
- 6 **Dialogische Konfessionalität**
Antonia Lüdtko
- 12 **Zur Zukunft des Religions-
unterrichts**
Kerstin Gäfgen-Track
- 17 **Religionsgespräche und
Wahrheitsansprüche**
Hans-Ulrich Keßler
- 23 **„Frohlocken“ auf Arabisch**
Ralf Schlenker
- 25 **Vor 60 Jahren: Kurt Scharf**
Karsten Krampitz
- 28 **Der spielerische Dostojeskij**
Hans-Jürgen Benedict
- 33 **Ist Gott allmächtig?**
Hans-Jürgen Benedict
- 40 **Bekennen in multireligiöser
Metropole**
Hans-Martin Gutmann
- 44 **Eine Evangelische Stimme**
Matthias deBoor
- 46 **Weitdenker und Vielschreiber.
Zu Hans-Jürgen Benedicts 80.**
Friedrich Brandi
- 49 Zu guter Letzt
- 50 Vorschau (geänderte Termine)



Titelbild: Seit 2012 gibt es in Osnabrück die „Drei Religionen Grundschule“ mit Lehrern und Lehrerinnen für Judentum, Christentum und Islam.
Foto: epd-bild/Detlef Heese

Zur Zukunft des Religionsunterrichts

Der gemeinsam verantwortete christliche Religionsunterricht in Niedersachsen

Kerstin Gäfgen-Track hat diesen Artikel im Namen der Konferenz der Bildungs- und Schulreferentinnen und Schulreferenten der evangelischen Kirchen und katholischen Bistümer in Niedersachsen verfasst.



Dr. Kerstin Gäfgen-Track

ist Oberlandeskirchenrätin im Kirchenamt der Ev Luth Landeskirche Hannover

Zur Situation des Religionsunterrichts

Ob das Glas des konfessionellen Religionsunterrichts „halbvoll“ oder „halbleer“ ist, wird schon seit längerem gerade unter Religionspädagoginnen und Religionspädagogen diskutiert. Dass es schon lange nicht mehr „voll“ ist, ist eine unbestrittene Einsicht. „Halbvoll“: Der Religionsunterricht ist in Artikel 7 Abs. 3 GG als schulisches Fach geschützt und nicht nur in Niedersachsen ordentliches Unterrichtsfach für evangelische und katholische Schülerinnen und Schüler und alle anderen, die es freiwillig anwählen. 73% aller Schülerinnen und Schüler besuchten im Schuljahr 2020/2021 den evangelischen, katholischen oder konfessionell-koperativen Religionsunterricht; der Anteil der evangelischen und katholischen Schülerinnen und Schüler liegt bei 57%. Die Schüler können es als Abitur-Fach belegen. Viele Religionslehrerinnen und -lehrer unterrichten ihr Fach sehr gerne und kompetent, was nicht zuletzt auch zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen gezeigt haben.

Dagegen spricht für „halbleer“: Der Unterricht fällt an zu vielen Schulen immer wieder aus, die Stunden werden gekürzt, die Organisation scheint zu schwierig, Schülerinnen und Schüler melden sich ab. Vielfach wird der Unterricht aus unterschiedlichen Gründen an einer nicht unerheblichen Zahl von Schulen nicht erlasskonform erteilt. Manche Religionslehrerinnen und -lehrer unterrichten nur mit halben Herzen oder möchten das Fach nicht länger oder nur mit wenigen Stunden erteilen, weil es in ihrer Schule keine richtige Anerkennung findet, sie sich der Kritik an Kirche mit ihrer Person stellen

müssen oder selbst Anfragen an ihre Kirche haben. Der Sinn für konfessionelle Unterschiede geht gesamtgesellschaftlich und damit auch im Kontext von Schule immer mehr verloren. Die Corona-Pandemie, die Herausforderungen bei der Umstellung auf einen digitalen Unterricht, die Fokussierung auf die Fächer Mathematik, Deutsch, Englisch und die der Naturwissenschaften, die als relevanter für den Bildungserfolg eingestuft werden, untergraben die Stellung des konfessionellen Religionsunterrichts an den Schulen.

Der konfessionell-koperative Religionsunterricht – ein Erfolgsmodell

Seit über 20 Jahren gibt es in Niedersachsen den konfessionell-koperativen Religionsunter-



richt. Er ist ein Erfolgsmodell, an immer mehr Schulen finden der evangelische oder katholische Religionsunterricht konfessionell-

kooperativ statt: Katholische und evangelische Schülerinnen und Schüler werden dabei gemeinsam unterrichtet. Es ist evangelischer Religionsunterricht, wenn ihn eine evangelische Lehrkraft, und katholischer, wenn ihn eine katholische Lehrkraft erteilt. Das Schulcurriculum nimmt die Themen beider Kerncurricula auf. Die Lerngruppen lernen Diakonie und Caritas kennen, besuchen in Osnabrück Marienkirche und Dom, arbeiten zu Teresa von Avila und Martin Luther. Im Laufe der Jahre wurde dieses Modell immer weiterentwickelt und durch Erlassänderungen gestärkt. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass das Bewusstsein dafür, katholisch oder evangelisch zu sein, mit dem konfessionell-kooperativen Unterricht wächst – bei Lehrkräften wie bei Schülerinnen und Schülern.

Auf dem Weg zu einem gemeinsam verantworteten christlichen Religionsunterricht

Weil der Religionsunterricht in Niedersachsen konfessionell-kooperativ erteilt werden kann, arbeiten die Schulreferentinnen und Schulreferenten der katholischen Bistümer und evangelischen Kirchen im Laufe der Zeit immer enger zusammen – und vielleicht noch wichtiger: Es ist viel Vertrauen gewachsen. Dies korrespondiert mit einem konstruktiven Klima des Dialogs und der Zusammenarbeit auf anderen Feldern der evangelischen Kirchen und katholischen Bistümer in Niedersachsen. In diesem Klima reifte der Gedanke, den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht nicht länger nur als Organisationsmodell zu begreifen, sondern ihn auch inhaltlich auszuarbeiten. Fast zwei Jahre lang wurde dann das Positionspapier zu einem gemeinsam verantworteten christlichen

Religionsunterricht in Niedersachsen erarbeitet. Leitgedanke des Papiers ist es, von den Gemeinsamkeiten in Bekenntnis und theologischer Lehre her zu denken und die Differenzen klar zu benennen. Die gemeinsame Basis der biblischen Überlieferung, der gegenseitig anerkannten Taufe und des Bekenntnisses zum dreieinigen Gott lassen trotz bestehender Differenzen eine weitgehende Übereinstimmung der im Religionsunterricht zu erreichenden Kompetenzen zu. Es ist auch der Versuch zu zeigen, dass und wie ökumenische Zusammenarbeit möglich ist. Ökumene braucht wie alles kirchliches Reden und Handeln dialogische und theologische Kompetenz. Deshalb sind der Religionsunterricht, religiöse Bildung und theologisches Nachdenken für die beiden christlichen Kirchen so relevant und zukunftsentscheidend.

Die evangelischen Kirchen und katholischen Bistümer in Niedersachsen streben gegenwärtig als Weiterentwicklung des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts einen bekenntnisgebundenen gemeinsam verantworteten christlichen Religionsunterricht an. Sie tun dies in Wahrnehmung ihrer Mitverantwortung für den bekenntnisgebundenen Religionsunterricht im Rahmen der bestehenden Regelung des Grundgesetzes in Art. 7 Abs. 3.

Dieser von den evangelischen Kirchen und katholischen Bistümern gemeinsam verantwortete christliche Religionsunterricht soll nach einer mit dem Land zu vereinbarenden Übergangszeit an die Stelle der Fächer Evangelische und Katholische Religion treten, und zwar auch in seiner konfessionell-kooperativen Form. Der Rechtsanspruch auf einen eigenen Religionsunterricht der Konfessionen wird damit nicht aufgegeben, falls die gemeinsame Verantwortung von den beteiligten eigenständigen Religionsgemeinschaften nicht mehr fortgeführt werden sollte.



Der gemeinsam verantwortete christliche Religionsunterricht soll als Pflichtfach für alle in der katholischen Kirche oder in einer der evangelischen Kirchen getauften Schülerinnen bzw. Schüler konzipiert werden. Er kann zugleich als Wahlfach von anderen Schülerinnen und Schülern angewählt werden, die nicht am Unterricht im Fach Werte und Normen teilnehmen oder für die kein Religionsunterricht angeboten wird.

Der Beratungsprozess

Wir sind bei der Erarbeitung des Papiers, und dafür bekommen wir durchaus Kritik, nicht den Weg eines breiten Beteiligungsprozesses aller am Religionsunterricht Beteiligten zur Entwicklung eines neuen Konzeptes gegangen, sondern haben erst nach der Veröffentlichung im Mai 2021 einen auf ein Jahr angelegten Beratungsprozess initiiert, der jetzt im Herbst auf vielen Ebenen zum Teil sehr intensiv läuft. Die Erfahrungen bei der Erarbeitung von anderen ökumenischen Papieren hat uns gelehrt, dass die Beteiligung der vielen unterschiedlichen Gruppen, die am Religionsunterricht beteiligt sind, dazu geführt hätte, dass ein solches Papier nicht in absehbarer Zeit fertigzustellen gewesen wäre. Wir schätzen allerdings die Situation des Religionsunterrichts so sein, dass es dringend an der Zeit ist, neue Wege zu gehen. Unser Ziel ist es, den konfessionellen Religionsunterricht an den Schulen zu halten und seine Bedeutung für die schulische Bildung zu stärken. Wir erwarten uns davon eine Stärkung der Evangelisch-theologischen ebenso wie Katholisch-Theologischen Fakultäten und Institute.

Eingeladen, am Prozess teilzunehmen, sind auf der einen Seite Religionslehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Schulleitungen, die Beteiligten an Aus-, Fort- und Weiterbildung, die Vertreterinnen und Vertreter des Landes Niedersachsen und auf der anderen Seite findet der Beratungsprozess auf der Ebene der Bistümer und Kirchen in Niedersachsen statt. Diese Überlegungen werden mittlerweile auch bundesweit diskutiert. Es ist die Zeit der

gesellschaftlichen und der kirchlichen Transformationen, die der dramatische Klimawandel befördert, sondern auch die Digitalisierung, die Heterogenität und Pluralisierung, die Ausdifferenzierung gesellschaftlicher Systeme und Milieus. Mit einer Weiterentwicklung des Religionsunterrichts folgen wir also nicht dem Zeitgeist, sondern stellen uns unserer kirchlichen Verantwortung, die auch in einer Gestaltung und Mitgestaltung von Transformationsprozessen besteht.

Die Eckpunkte für den Beratungsprozess:

- Der gemeinsam verantwortete Religionsunterricht bleibt im Rahmen des von Art. 7 Abs. 3 GG Vorgegebenen ein ordentliches Unterrichtsfach in Verantwortung von Land und Kirchen (res mixta).
- Diese Verantwortung wird von Bistümern und Kirchen gemeinsam wahrgenommen.
- Bibel, Anerkennung der Taufe und gemeinsame Bekenntnisse bzw. bekenntnisgebundenen Überzeugungen bilden einen gemeinsamen „konfessionellen Kern“, so dass der christliche Religionsunterricht bekenntnisgebunden bleibt.
- Sowohl evangelische als auch katholische Religionslehrerinnen und -lehrer können dieses Fach erteilen.
- Die Ausbildungen künftiger Religionslehrerinnen und -lehrer sowohl an Evangelisch wie an Katholisch-Theologischen Fakultäten und Instituten innerhalb und außerhalb Niedersachsens eröffnen den Zugang zur Lehrbefähigung für den christlichen Religionsunterricht.

Strittige Fragen und offene Themen

Die aktuellen Diskussionen zum „Christlichen Religionsunterricht“ entzündeten sich an der Frage, ob wir erstens das „Evangelische“ oder das „Katholische“ durch einen solchen Religionsunterricht aufs Spiel setzen: „Natürlich ist mir die ökumenische Perspektive und darüber hinaus die interreligiöse sehr wichtig - aber wie kann es bei dem beschrittenen Weg möglich bleiben,



Der Innenhof des Religionspädagogischen Instituts der Landeskirche Hannover in Loccum

Foto: Mathias Weber

sich als evangelische Christin einzubringen?“ so stellvertretend eine Schulleiterin. Es kommen konfessionelle Vorurteile, Bedenken, Sorgen um die eigene konfessionelle Identität und schwierige Erfahrungen der Zusammenarbeit, nicht unbedingt im Religionsunterricht nach oben. In diesem Kontext stehen auch eher wenige Diskussionen darum, ob der Religionsunterricht weitergehen darf als die „offizielle“ Ökumene auf Ebene der Amtskirchen. Damit versuchen wir konstruktiv umzugehen und neue Perspektiven zu eröffnen. Der gemeinsam verantwortete christliche Religionsunterricht soll von den Gemeinsamkeiten ausgehen, die Differenzen verstehen und beide Konfessionen in ihrer spezifischen Frömmigkeitspraxis achten.

Zweitens geht es um strukturelle Fragen, ob es zu einer Verringerung der Anzahl von Reli-

gionslehrkräften kommen werde, Ausbildungsseminare geschlossen oder Fortbildungsgelder gekürzt werden. Wie kann unter den Bedingungen eines gemeinsam verantworteten christlichen Religionsunterrichts begründet werden, dass es weiterhin evangelische und katholische Fakultäten braucht? Der christliche Religionsunterricht soll kein Sparmodell werden weder für die Kirchen noch für das Land; er ist anspruchsvoll und braucht viele Ressourcen, um die Lehrkräfte dafür zu qualifizieren.

Drittens wird die Bezeichnung „Christlicher Religionsunterricht“ angefragt, insofern es nur um einen gemeinsam evangelisch und katholisch verantworteten Religionsunterricht geht, es aber noch viele andere christlichen Kirchen und Freikirchen gäbe. Einzelne Vertreterinnen und Vertreter von orthodoxen Kirchen haben

Interesse an einer Mitwirkung signalisiert. Dabei soll es um eine angemessene Darstellung der orthodoxen Kirchen und ihrer Glaubensüberzeugungen gehen sowie möglicherweise um die Mitwirkung in einem Beirat, der den Unterricht konstruktiv begleiten könnte. Dieses Interesse greifen wir bereits auf. Wir werden insbesondere von evangelischer Seite auf die Freikirchen zugehen, insofern sie Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Niedersachsen sind.

Bei unserer Arbeit war es für uns zentral, eine Abstimmung mit den niedersächsischen Bischöfen zu suchen und ihre theologische und kirchenpolitische Expertise in das Papier einzutragen. So werden am Ende auch die wesentlichen Ergebnisse des Beratungsprozesses in das Vierte Ökumenische Symposium der niedersächsischen Bischöfe zum Religionsunterricht einfließen.

Religionslehrerinnen und Religionslehrer im Focus

Wir erhoffen uns von diesem Positionspapier auch, dass der Religionsunterricht in den innerkirchlichen und schulischen Focus gerät und mit ihm die Religionslehrerinnen und -lehrer. Die Religionslehrkräfte haben eine gute theologische Ausbildung, sind kirchlich verbunden, ermöglichen Schülerinnen und Schülern religiöse Bildung im katholischen bzw. evangelischen Sinn: Welch ein Schatz an Menschen! Nehmen wir als Kirchen hinreichend wahr, was da glänzt? Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur religiösen Bildung und bringen Kindern und Jugendlichen Glaubensfragen nahe. Als Schulfachreferentinnen und -referenten wünschen wir uns sehr, dass sich die Verbindungen zwischen Religionslehrkräften und Bistümern und Kirchen vertiefen. Wir tragen als Kirchen Mitverantwortung dafür, sie auch gut für einen in Niedersachsen möglicherweise zukünftig christlichen Religionsunterricht zu qualifizieren.

Wir haben im Positionspapier vom erreichten Konsens in den ökumenischen Dialogen und veröffentlichten kirchlichen und wissen-

schaftlichen Arbeiten her den Religionsunterricht neu ausgerichtet, ohne die Differenzen zu negieren. Damit gibt es einen neuen, kontroversen Diskurs um den Religionsunterricht wie die Ökumene. Wir erhoffen uns, dass es am Ende gelingt, einen Weg zu einem gemeinsam verantworteten christlichen Religionsunterricht mit dem Land Niedersachsen zu gehen und die konkrete Umsetzung mit allen am Religionsunterricht Beteiligten zu gestalten. Denn eine Veränderung in der Gestalt des Religionsunterrichts wird es nur geben, wenn Land und Kirchen sich gemeinsam auf das Fach „Christliche Religion“ einigen können und das Schulgesetz ebenso wie der Organisationserlass zum Religionsunterricht geändert werden; so entspricht es der *res mixta*.

Die lange vielfach verdrängte Frage nach einer theologischen Existenz – konfessionell geprägt – ist mit dem christlichen Religionsunterricht neu auf die Agenda gekommen. Gespräche unter Religionslehrerinnen und Religionslehrern oder Schülerinnen und Schülern über Fronleichnam und Reformationstag, über die Bibel und Jesus Christus, über Segnung homosexueller Menschen und assistierten Suizid schaffen neue Einsichten und Beziehungen. Begegnungen mit der Wirklichkeit zweier Kirchen, gemeinsame Schulgottesdienste und wechselseitiges Entdecken der religiösen Praxen, vom Bibel-Teilen bis zum Rosenkranz-Beten ermöglichen neue Erfahrungen und regen zu Kooperationen zwischen Schule, Kirchengemeinden und Pfarreien an. Mit dem gemeinsam verantworteten christlichen Religionsunterricht kann ein neuer Weg gegangen werden. Gemeinsam. Ökumenisch. Alle einladend.

Kerstin.Gaefgen-Track@evlka.de

Sag mal „frohlocken“ auf Arabisch

Vom rasanten Wandel des Religionsunterrichts in einer Gesamtschule

Mehr als 30 Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung gibt es im Bereich Kirchlichkeit immer noch deutliche Unterschiede zwischen Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Schleswig-Holstein. Während im Westen die Zugehörigkeit zu einer der beiden großen christlichen Kirchen (noch) den Normalfall darstellt, gehören ca. 70 Prozent der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern keiner Konfession an. Der Evangelische Religionsunterricht ist in Mecklenburg-Vorpommern ordentliches Lehrfach. Katholische Schülerinnen und Schüler können in den Gemeinden unterrichtet werden. Alternativ werden je nach Jahrgangsstufe „Philosophieren mit Kindern“ bzw. „Philosophie“ angeboten. Die konfessionslose Wirklichkeit im Land spiegelt sich nicht in einer Ablehnung des Religionsunterrichts wider. Nach meiner Erfahrung nehmen in der Regel fünfzig Prozent eines Jahrgangs am Evangelischen Religionsunterricht teil. Insofern hatte ich in meinen ersten Dienstjahren (ab 2004) in einem Kurs mit zwanzig Lernenden durchschnittlich immer zwei oder drei Getaufte. Evangelische Religion wird bis Klassenstufe 10 in einer Stunde pro Woche unterrichtet. In der Abiturstufe war es immer zweistündig. Seit Kurzem könnte es als Leistungskurs auch fünfstündig angeboten werden, was aber in der Realität auf Grund von Lehrkräftemangel kaum möglich ist.



**Ralf
Schlenker**

Religionslehrer und
Fachkoordinator in
Schwerin

Ich unterrichte als Quereinsteiger aus der Theologie seit knapp zwanzig Jahren an der Integrierten Gesamtschule Bertolt Brecht in Schwerin Evangelische Religion. Einige Jahre war ich mit einem Kontingent von 27 Stunden pro Woche Vollzeit Religionslehrer mit Abordnung an ein zweite Schule, dem Sportgymnasium in Schwerin. Ich traf in bis zu 25 Kursen also mehr als 500 Schülerinnen und Schülern pro Woche in meinem Unterricht. Mittlerweile gebe ich meine Erfahrungen als Mentor an Referendarinnen und Referendare weiter und organisiere als Koordinator im

Schulamtsbereich Schwerin Weiterbildungen für die Kolleginnen und Kollegen.

In der religionsdidaktischen Ausrichtung meines Unterrichtes folgte ich viele Jahre dem Gedanken der Arbeit mit Konfessionslosen. Im Nachdenken und in der Diskussion über diesen defizitären Begriff der Konfessions- oder Religionslosigkeit begann im Grunde schon der Wandel, der Anlass zu diesem Artikel ist.

Dieser Wandel hängt eng mit der besonderen Situation an der IGS Bertolt Brecht zusammen. Das Klientel war in meinen ersten Dienstjahren als Religionslehrer noch gut durchmischt: Eltern aus dem Umland und der Innenstadt Schwerins schickten ihre Kinder auf Grund des Gesamtschulkonzeptes bewusst an diese Schule und eben nicht an eines der Gymnasien oder eine Privatschule. Kinder aus bürgerlichem Milieu



In der IGS Bertold Brecht in Schwerin müssen biblische Begriffe vom Lutherdeutsch in verschiedene Sprachen übersetzt werden, soll verstanden werden, wovon die Rede ist. Foto: website der IGS

mischten sich mit Kindern aus prekären Familien. Der Standort der IGS Bertold Brecht im ersten Bauabschnitt des Plattenbauviertels Großer Dreesch trug um die Jahrtausendwende dazu bei, dass zunächst viele Russlanddeutsche ihre Kinder hier unterbrachten. Später kamen viele russisch sprechende Kinder mit jüdischen Wurzeln dazu. Ab 2015 wurden von der Stadtverwaltung alle Flüchtlinge in diesem Stadtteil mit Wohnraum versorgt. Das Bild auf dem Schulhof wurde von Jahr zu Jahr bunter – kam aber nun überwiegend aus dem Stadtteil.

Noch vor einem Jahr diskutierten wir unter Kolleginnen und Kollegen das Modell des Kooperativen Religionsunterrichts. Mangels konfessionsgebundener Schülerinnen und Schüler (und ausreichend Lehrkräften) kooperieren Katholischer und Evangelischer Religionsunterricht. Diese Stufe kann ich für meinen Bereich getrost überspringen. Ich orientiere mich seit einigen Monaten am Dialogischen Modell des Religionsunterrichtes in Hamburg.

Seit letztem Schuljahr melden sich in meinen Abiturkursen zahlreiche muslimische Schülerinnen und Schüler an. Viele von ihnen wurden durch die Klassenleiter aus Unkenntnis oder „gut gemeint“ bei ihrem Einstieg ins deutsche Schulsystem den Philosophiekursen zugeteilt. Inzwi-

schen entscheiden sie für sich selbst und gehen „lieber zu den Christen als zu den Ungläubigen“. Mein Unterricht wird dadurch enorm bereichert. Allerdings muss ich meine Unterrichtsmaterialien und -konzepte grundlegend überarbeiten. In Zeiten von Homeschooling und Digitalisierung steht das formal sowieso an. Inhaltlich geht es richtig ans Eingemachte. Nur ein Beispiel: Die offiziell im Unterricht zu nutzende Bibel ist die revidierte Lutherübersetzung 2017. Jeder biblische Begriff muss also vom Lutherdeutsch, in heutiges Deutsch übersetzt, aber irgendwie auch russisch, arabisch oder auf Dari verstanden werden. Neulich: „Schlagt bitte in der Bibel meinen Konfirmationsspruch auf: Psalm 100, 4!“ Nach der Lesung Rückfrage durch eine Schülerin: „Herr Schlenker, was ist ‚Frohlocken‘?“

Selten habe ich die Schülerinnen und Schüler nach ihrer religiösen Heimat oder ihrer Herkunft gefragt. In dem aktuellen Kurs 10 (Gymnasial) mit 14 Schülerinnen und Schülern ist eine evangelisch, zwei katholisch (davon eine aus Litauen), eine russisch – orthodox, eine mit buddhistischen Wurzel (Vietnam), neun Muslime (Syrien und Afghanistan) und keine Konfessionslose.

Ralf.Schlenker@maennerforum.nordkirche.de

Bekennen, protestantisch...

...in einer multireligiösen Metropole

In einer multireligiösen und multikulturellen Metropole wie Hamburg ist Wahrnehmung von Religion nur unter Wahrnehmung und Achtung von Pluralität möglich. Mit den Staatsverträgen zwischen der Stadt Hamburg und jüdischen Gemeinden, muslimischen und alevitischen Verbänden 2012 – nach den bereits bestehenden Staatsverträgen mit der evangelisch-lutherischen und römisch-katholischen Kirche – steht ein Umbau des „Religionsunterrichts für alle“ an, und dieser Prozess ist bei Abfassung dieses Beitrages intensiv im Gange.



Hans-Martin Gutmann

war von 2001 bis 2017 Professor für Praktische Theologie an der Uni Hamburg.

ihre schulische Situation in der Ganztagschule ernst nimmt.

Neuralgischer Punkt ist m.E. das Verständnis von „Bekenntnis“. Das Grundgesetz gebietet – als schulische Konkretisierung der Religionsfreiheit GG 4,1 – in §7,3, dass der Religionsunterricht an öffentlichen, nicht bekenntnisfreien Schulen als ordentliches Lehrfach „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaft erteilt“ wird. Der Staat schützt auf diese Weise die Artikulation und Weitergabe von Religion, ohne sich in ihre Inhaltlichkeit einzumischen.

In Äußerungen von Verfassungsrechtlern zum Religionsunterricht wird unterstrichen, dass GG 7,3 nur eingehalten wird, wenn Religionsunterricht als bekenntnisgebundener Unterricht erteilt wird. Ein religionskundlicher Unterricht, in dem Religionen allein religionswissenschaftlich „von außen“ thematisiert werden, wird nicht von GG 7,3 geschützt.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil zum Religionsunterricht 1987 geurteilt, dass Religion im Religionsunterricht so unterrichtet werden muss, dass er nicht nur informiert, sondern in aller kommunikativen Offenheit affirmiert – in „konfessioneller Positivität und Gebundenheit“. Das Gericht hat zwar festgehalten, dass dies nicht bedeutet, dass im Religionsunterricht Dogmen unterrichtet werden müssen und dass eine wissenschaftliche Durchdringung der Glaubensinhalte ebenso nötig ist wie die Wahrnehmung der Lebensgestalten

Religionsunterricht wird in Hamburg im Klassenverband ohne Aufteilung nach Religionen und Konfessionen erteilt; und dies ist bei einer insgesamt stark zurückgehenden Konfessions- und Religionszugehörigkeit von Schüler*innen schulorganisatorisch auch nicht anders möglich (wie in anderen städtischen Gebieten in Deutschland faktisch auch nicht). Mit den Staatsverträgen 2012 verändert sich die Rechtslage, und entsprechend muss sich auch das Gesicht des „Religionsunterrichts für alle“ in Hamburg verändern. Vieles ist zu klären. Es geht um das Verständnis von „Religion“ und „Religionsunterricht“, um die Frage, wie unter den Bedingungen einer pluralisierten Religionskultur ein pluralitätskompetenter Religionsunterricht aussehen kann – als Bildungsprozess, der die Subjektivität der Schüler*innen, ihre Lebenswelt, schließlich auch



Das Symbol für den Alleinanspruch des christlichen Glaubens in unserer Gesellschaft – es bröckelt.

Foto: epd-bild/Rolf Zoellner

und -kontexte von Religion. Dennoch: Was als „Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften“ nach GG 7,3 gelten können soll, wird im Verfassungsgerichtsurteil in dem Sinne verstanden, dass im Religionsunterricht Bekenntnisse im Sinne von elementar formulierbaren Satz Wahrheiten unterrichtet werden müssen.

Veränderte religiöse Landschaft

Ein Religionsunterricht, wie er hier vor Augen steht, hat jedoch einen präzise bestimmaren historischen Ort. Es ist der Religionsunterricht der „Evangelischen Unterweisung“, wie er in der Nachkriegszeit bis in die frühen 60er Jahre vorherrschend war – in Reaktion auf die verheerenden Zerstörungen von Leben und auch von religiösen und existenziellen Lebens-

möglichkeiten durch die Nazi-Herrschaft. Seit Mitte der 60er Jahre wurde deutlich, dass der Religionsunterricht der „Evangelischen Unterweisung“ keine reale Möglichkeit hatte, auf die sich verändernde religiöse Landschaft in der Bundesrepublik zu antworten. Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innenschaft waren bereits in dieser Zeit zunehmend in Prozesse von Individualisierung und Schwächung von institutioneller Religion einbezogen und damit verbunden in eine tendenzielle Entwichtigung von Erzählungen, Ritualen und Symboltraditionen der christlich-konfessionellen Kirchen im alltäglichen Lebensvollzug der Leute. Was sich seit den 60er Jahren im protestantischen Religionsunterricht an konzeptionellen Entwürfen entwickelt hat, versucht, auf diese Veränderung im Leben der Menschen zu ant-

worten und schulischen Religionsunterricht überhaupt möglich zu erhalten.

Hermeneutischer und problemorientierter Religionsunterricht, Bibeldidaktik und Symboldidaktik, Handlungs- und Kompetenzorientierung des Religionsunterrichts, Theologisieren mit Kindern und Jugendlichen usw., vor allem die unaufgebbare Subjekt- und Schülerorientierung des Religionsunterrichts sind Gestaltfindungen, Konkretisierungen und historische Stadien dieses Versuchs, Religionsunterricht unter spätmodernen Lebensbedingungen unterrichtbar zu halten – und zwar schon vor und neben den Prozessen von Globalisierung und religiöser und kultureller Pluralisierung, auf die der Hamburger „Religionsunterricht für alle“ eine Antwort zu geben versucht.

Verfassung und Realität

Streng genommen sind all diese Entwicklungen in der Religionsdidaktik nicht mehr von einem Verständnis des konfessionellen Religionsunterrichts gedeckt, wie es von den Verfassungsrechtlern eingefordert wird. Es kommt ein Weiteres hinzu. Das Verständnis von „Bekenntnis“ als Ensemble distinkt formulierbarer elementarer Satz Wahrheiten, in denen sich das Verständnis einer Religion zeigt, trifft zumindest das Verständnis von „Bekenntnis“ in der evangelischen Konfession nur zum Teil und nicht zentral. Die sich historisch aus der Reformation des 16. Jahrhunderts entwickelnden Kirchentümer haben im Prozess ihrer Gestaltfindung und ihrer Unterscheidung von den altgläubigen Kirchen, aber auch von den linksreformatorischen „schwärmerischen“ Bewegungen eine Reihe von Bekenntnisschriften kirchenrechtlich verbindlich gemacht. Ihnen ist gemeinsam, dass biblische und altkirchliche Bekenntnisse (aber auch weitere Texte wie Gebete, Gebote und elementare Erzählungen) bewahrt und im Sinne der reformatorischen „Rechtfertigung allein aus Glauben“ zugespitzt werden: Die Rechtfertigung des sündigen Menschen wird – extra nos, pro nobis – durch Gottes (und nicht menschliches) Handeln den Menschen als Geschenk und

nicht als menschliches Werk gegeben. Diese lebensverändernde Gabe trifft den Menschen in seinem Existenzmittelpunkt.

Das heißt: Im Kern heißt „Bekenntnis“ in evangelischem Sinne nicht zuerst die Übernahme von Satz Wahrheiten für die eigene Person, sondern: Resonanz auf eine existenzielle Umwandlung, auf ein Neuwerden des Menschen. Diese Orientierung von „Bekenntnis“ an existenziellem Geschehen hat in der Reformation des 16. Jahrhunderts eine ungeheure Wucht deshalb entfaltet, weil der Freispruch von der Vorstellung, durch religiöse Werke (z.B. durch Bußleistungen, Seelenmessen, Wallfahrten, alternativ durch Geldzahlungen an die römische Kirche) vor Gott gerecht zu werden, auf eine weit verbreitete Verunsicherung gegenüber der verlässlichen Wirksamkeit dieses Heilsweges getroffen ist. Die Leute fühlten sich von den religiösen Gesetzen der Römischen Kirche bedrückt, deren Einhaltung ihnen trotzdem keine Lebensgewissheit geben konnte.

Das heutzutage zentrale didaktische Problem eines bekenntnisgebundenen Religionsunterrichts in evangelischer Perspektive ist: Wie erreicht die evangelische Rechtfertigungsverheißung das Lebensgefühl der Menschen heute? Heute ermöglicht es keine Befreiungserfahrung mehr zu proklamieren: Ihr müsst keine Wallfahrten, keine Seelenmessen, keinen Ablass leisten, um die Beziehung zu Gott, zu den Anderen und zu euch selbst in Ordnung zu bringen. Denn eine solche Vorstellung von der Leistungsfähigkeit religiöser Verpflichtungen ist heute ohnehin nicht das Zentrum menschlicher Lebensvergewisserung, auch nicht bei gläubigen Menschen.

Die für die religionsdidaktische Weitergabe des evangelischen Bekenntnisses heute entscheidende Frage ist vielmehr: Was ist heute das Gesetz, das Menschen in ihrem Innersten beherrscht, sie in ihren Lebensmöglichkeiten unfrei macht und sie zerstört und verkrümmt – und wovon sie befreit werden müssen, um Lebensgewissheit zu gewinnen? Die unterrichtliche Erarbeitung von biblischen Erzähltraditi-

onen, von Symbolen und Ritualen, von kirchlichen Gestaltfindungen des evangelischen Glaubens im Kontext von gesellschaftlichen und geschichtlichen Entwicklungen muss immer wieder neu Kontakt finden zu dieser elementaren existenziellen Frage.

Deshalb ist die Schüler- und Subjektorientierung des Religionsunterrichts, wie sie sich in jüngerer Zeit vor allem in Konzeptionen eines „Theologisierens mit Kindern“ bzw. mit Jugendlichen ausprägt, ein erfolgversprechendes Beispiel einer heute angemessenen Gestaltfindung für einen bekenntnisgebundenen Religionsunterricht in evangelischer Perspektive.

Bekenntnis – neu gedacht

„Absolutheitsanspruch“ für das eigene Bekenntnis kann in einer pluralistischen und demokratischen Kultur nicht heißen, andere religiöse Orientierungen und konfessionslose Lebensentwürfe zu überwältigen, aber es kann heißen: Was ich glaube und was wir glauben, ist für unsere existenziellen und gemeinschaftlichen Lebensentwürfe im Sinne einer Formulierung Martin Luthers verbindlich: Es ist das, „woran mein/unser Herz hängt“.

Der Hamburger Weg eines „Religionsunterrichts für alle“ in gleichberechtigter Verantwortung der evangelischen, der jüdischen, muslimischen und alevitischen Religionsgemeinschaften, die mit der Stadt Hamburg Verträge geschlossen haben, ist nicht religionskundlicher und nicht interreligiöser, sondern konfessionsgebundener Religionsunterricht.

Religionskundliche Anteile werden in diesen Unterricht aufgenommen, religionsdidaktisch wird „learning in, from and about religion“ so aufeinander bezogen, dass „learning in religion“ im Zentrum des Unterrichts steht. Wechselseitiger Dialog zwischen den verschiedenen bekenntnisgebundenen religiösen Orientierungen gelingt in dem Maße, wie die religionsdidaktische Organisation dieses Unterrichts Raum gibt und dazu herausfordert, durch Wahrnehmung des Fremden und Dialog mit den religiös Anderen nach Eigenem zurückzufragen. Die religionsdidaktisch inszenierte Wahrnehmung des Fremden kann und soll dazu animieren, nach dem Eigenen zurückzufragen und für den eigenen Lebensvollzug nach tragfähigen Gestalten religiöser, aber auch konfessionsloser Existenz zu suchen.

„Bekennen“ im protestantischen Sinn heißt nicht Erlernen, Verinnerlichen und Aussprechen von Satzwahrheiten. „Bekennen“ im protestantischen Sinn heißt vielmehr, sich Gottes Freispruch von zerstörerischer Rigidität existenziell zu öffnen und ein Leben zu führen – in aller Gebrochenheit und Fragmentarität –, in dem christliche Freiheit Gestalt gewinnt: Im Raum des zärtlichen Blicks Gottes sich selbst und andere zu lieben und zu einer Haltung spontaner Güte bereit zu sein, wann immer die konkrete Not, aber auch das Augenblicksglück des/der anderen Menschen dazu herausfordert.

hans-martin.gutmann@uni-hamburg.de

Zu guter Letzt



DONNA TARTT

Und ich hoffe, es gibt hier noch eine größere Wahrheit über das Leiden oder zumindest über das, was ich darunter verstehe – obwohl mir inzwischen klar ist, dass die einzigen Wahrheiten, die mir wichtig sind, diejenigen sind, die ich nicht verstehe und nicht verstehen kann. Das Geheimnisvolle, Vieldeutige, Unerklärliche. Was nicht in eine Geschichte passt und was keine Geschichte hat. Ein helles Blinken auf einer kaum vorhandenen Kette. Ein Fleck aus Sonnenlicht auf einer gelben Wand. Die Einsamkeit, die jedes lebende Geschöpf von jedem anderen lebenden Geschöpf trennt. Die Trauer, untrennbar von der Freude.

aus: Der Distelfink. München, 2013 S. 1016

Vorschau – geänderte Termine!

in Zukunft...

An verschiedenen Orten und in unterschiedlichen Themenfeldern haben sich die Akademietage der Nordkirche der Zukunft unserer (Welt-)Gesellschaft, der Kirche und dem Leben des Einzelnen gewidmet. Weitere Beiträge zum Them sind willkommen.

Beiträge bitte bis zum 20. November

Die Taufe

Eine berührende Zeremonie oder nur aus der Zeit gefallen? Schreiben Sie von Ihren Erfahrungen, von besonderen Gestaltungen, von eigenwilligen Abläufen und von Problemen.

Beiträge bitte bis zum 15. Januar 2022

Kino & Kirche

Liebe und Tod, Allmacht und Ohnmacht, Apokalypse und Hoffnung – darum kreisen die Texte der Bibel, und das sind auch die Themen des Kinos oder der Serien. Findet Kirche im Kino statt?

Beiträge bitte bis zum 15. Februar

Schreiben Sie!

Zu Themenschwerpunkten, die für die nächsten Ausgaben geplant sind, werden gezielt Artikel erbeten. Darüber hinaus können Sie gerne auch Beiträge zu anderen Themen einsenden.

redaktion@evangelische-stimmen.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Evangelischer Presseverband
Norddeutschland GmbH,
Gartenstr. 20, 24103 Kiel

Verlag:
Evangelischer Presseverlag Nord GmbH,
Gartenstr. 20, 24103 Kiel,
Postfach 34 66, 24033 Kiel,
Tel. (0431) 55 77 99
Fax (0431) 55 779 - 292
Geschäftsführer: Bodo Elsner

Redaktionsanschrift:
Evangelischer Presseverband
Norddeutschland GmbH,
Schillerstraße 44a, 22767 Hamburg
Tel. (040) 70 975 - 200
Fax (040) 70 975 - 249
E-Mail: redaktion@evangelische-stimmen.de

Redaktion:
Dr. Friedrich Brandt (VISdP)

Layout:
Evangelischer Presseverband
Norddeutschland GmbH
Tel. (040) 709 75 - 277

Anzeigen:
Kristina Heesch
Tel. (0431) 55 77 9 - 206
Fax (0431) 55 77 9 - 292

Vertrieb und Abonnementverwaltung:
Inge Limburg
Tel. (0431) 55 77 9 - 271
E-Mail: vertrieb@evangelische-stimmen.de

Druck:
Hugo Hamann
Offsetdruckerei, Kiel

Die Evangelischen Stimmen erscheinen monatlich. Das Jahresabonnement kostet 55,20 € inkl. Versandkosten innerhalb Deutschlands. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen zum Quartalsende. Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 5 gültig. Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Unverlangt zugeschickte Beiträge und Bücher werden nicht zurückgeschickt. Die Zeitschrift und ihr Inhalt sind urheberrechtlich geschützt.
ISSN 0938-3697

fett | bunt | laut*

...aber auch nicht „drüber“!

* Wir können Grafikdesign für Gemeinden sowie Dienste und Werke. Denn wir kennen und können Kirche!

Wir wollen die Kirche stylish im Dorf lassen!

Ob Gemeindebrief, Logo oder Flyer – kreativ und maßgeschneidert schaffen wir funktionales Grafikdesign für Ihre Projekte.

Nicht von oben übergestülpt, sondern authentisch aus Ihrer Gemeinde heraus. Und das alles mit unserer Erfahrung und Nordkirchen-Design.



Evangelischer Presseverband Norddeutschland GmbH
Schillerstraße 44a
22767 Hamburg

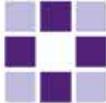
Kontakt zum Team:

Christine Matthies
040 70 975 - 277
christine.matthies@epv-nord.de

Uns verbinden Werte



Telefon: 0800 520 604 10
www.eb.de

 Evangelische
Bank